

18FR - Spielregel

Es gelten die Regeln von 1830.

I. Gleisteile

Die Gleisteile aus 1830 werden verwendet. Aussortiert werden die B Teile und die NY Teile.

Zusätzlich gibt es folgende Gleisteile:

- ✓ Vier gelbe Geraden (Teil Nr. 9)
- ✓ zwei gelbe Städte für Lille und Lyon, die nur dort und in der vorgegebenen Ausrichtung* gelegt werden dürfen. Lyon darf auch bei noch existierender Kleinbahn PLM gelegt werden.
- ✓ zwei grüne Städte für Lille und Lyon.
- ✓ zwei braune Städte für Lille und Lyon.
- ✓ drei braune Städte für Bordeaux, Le Havre und Marseille.
- ✓ eine grüne Stadt (Teil Nr. 15).
- ✓ eine grüne und eine braune Stadt für Paris, die nur in der vorgegebenen Ausrichtung* gelegt werden dürfen. Montparnasse im Südwesten muss also Kopfbahnhof bleiben.

II. Gesellschaften

- ✓ MID + SO dürfen ab der grünen Phase Teil Nr. 15 auf ihre Heimatstadt bauen, auch ohne dass vorher Teil Nr. 57 gebaut wurde.
- ✓ MID + SO dürfen ab der braunen Phase das Marseille- / Bordeaux-Teil bauen, auch ohne dass vorher Teil Nr. 57 oder Teil Nr. 15 gebaut wurde.

III. Hafeneinnahmen

- ✓ In jeder Operationsrunde erhält die Firma, deren Bahnhofsmarker in den Städten Bordeaux, Le Havre und Marseille am Meer liegt (also außen), ab der grünen Phase, 20 Francs Hafeneinnahme ins Betriebskapital. Die aufrüstende Firma kann den Hafenplatz für sich beanspruchen, wenn sie dort ihren Bahnhofsmarker legt.

IV. Geld

- ✓ Das Bankgeld bleibt unverändert.

V. Privatbahnen

Privatbahn	Preis	Dividende	Eigenschaften
1	20	5	St. Etienne kostenpflichtig bauen und gleichzeitig kostenlosen Bahnhofsmarker in St. Etienne legen
2	40	10	zusätzlich Montparnasse bauen
3	70	15	keine Sondereigenschaft
4	110	20	tauschbar gegen eine 10% -Centre-Aktie
5	160	25	+ 10% -Nord-Aktie
6	220	30	+ 20% -PLM-Direktor (schließt beim ersten Lokkauf der PLM)

© Helmut Ohley im Oktober 1998

* vorgegebene Ausrichtung bedeutet von unten lesbar, wie die anderen Texte auf dem Spielplan.